

Absender/ Antragsteller/ Antragstellerin	Datum
--	-------

An das Bezirksamt _____
 Ordnungsamt – Straßenverkehrsbehörde –

 _____ Berlin

**Maßnahmen der Unternehmer an Arbeitsstellen nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-
 Ordnung (StVO)**
**Vereinfachtes Verfahren für kürzere Arbeiten nach den Richtlinien für die Sicherung
 von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95)**
– Antrag –

Sehr geehrte Damen und Herren,
 ich beantrage eine Rahmenanordnung, um im Land Berlin Anordnungen zu Verkehrsmaß-
 nahmen für die Durchführung von Arbeiten von kürzerer Dauer im Vereinfachten Verfahren
 gemäß RSA 95 erhalten zu können.
 Ich möchte folgende Verkehrsmaßnahmen durchführen:

- absolute und/ oder eingeschränkte Haltverbotszeichen nach Zeichen 283 und 286
 StVO (**H**)
 Begründung: _____

- Arbeitsstellen auf Geh- und/ oder Radwegen (**G**)
 Begründung: _____

- Arbeitsstellen auf Fahrbahnen (**F**)
 Begründung: _____

Dem Antrag ist ein Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug in Kopie beigelegt.

Ich bin darüber informiert, dass:

- die Aufstellung der Verkehrszeichen erst nach vorhergehender Anordnung (Konkretisierung) durch die Straßenverkehrsbehörde des jeweils örtlich zuständigen Bezirksamtes von Berlin erfolgen darf,
- die Straßenverkehrsbehörde gegebenenfalls Nachweise darüber verlangt, ob die Antragsteller überhaupt regelmäßig Arbeitsstellen im beantragten Umfang ausführt und dazu über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt,
- gemäß § 49 StVO ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig mit Arbeiten beginnt, ohne zuvor Anordnungen eingeholt zu haben, diese Anordnungen nicht befolgt oder Lichtzeichen nicht bedient,
- häufige Ordnungswidrigkeiten oder/ und die Nichteinhaltung der Nebenbestimmungen der Rahmenanordnung dazu führen können, dass Konkretisierungen trotz bestehender

Rahmenanordnung abgelehnt werden und die Rahmenanordnung widerrufen wird,
 - die Verantwortlichen für die Verkehrssicherung nur solche Personen sein dürfen, die über die notwendigen Kenntnisse nach der RSA 95 verfügen. Die Straßenverkehrsbehörde behält sich vor, darüber Nachweise zu verlangen.

Im Rahmen der eGovernment-Strategie des Landes Berlin wurde für das Vereinfachte Verfahren die Möglichkeit der Online-Antragstellung geschaffen. Anträge auf Konkretisierung können auch online per Web-Browser über einen durch Kennung und Passwort geschützten Zugang eingereicht werden. Als Kennung dient die E-Mail-Adresse des Antragstellers. Mit der Rahmenanordnung wird dem Antragsteller die Internetadresse (URL) mitgeteilt, über die er seine Anträge einreichen kann, und der Online-Zugang freigeschaltet. Die Anträge werden nicht unterzeichnet sondern durch die Verwendung von Kennung und Passwort vom Antragsteller autorisiert und online an die jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Bezirksamter von Berlin übermittelt. Die Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörden werden (wie bisher) auf konventionellem Wege mitgeteilt.

Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Online-Beantragung. Die ständige Verfügbarkeit des Online-Zugangs zum Formularserver kann nicht zugesagt werden. Das Einreichen von Konkretisierungsanträgen wie bisher (beispielsweise per Fax oder Post) bleibt möglich.

Auf dem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für die Berliner Straßenverkehrsbehörden betriebenen Formularserver ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Im Rahmen der Online-Antragstellung werden die Zugangs- und Antragsdaten elektronisch gespeichert und elektronisch an die angegebene Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Der Datenaustausch bei der Antragstellung im Internet erfolgt vollständig verschlüsselt; die übertragenen Informationen können nicht durch Unbefugte mitgelesen werden.

Für die Teilnahme am Onlineantragsverfahren ist zusätzlich folgendes zu beantragen:

- Ich beantrage einen Zugang zum Formularserver im Internet, um Anträge auf Konkretisierungen online einreichen zu können. Als Kennung und zur elektronischen Kommunikation verwende ich folgende
 E-Mail-Adresse: _____
 (Alternative E-Mail-Adresse für 2. Zugang: _____)
- Ich verpflichte mich, mein(e) Passwort(e) vertraulich zu behandeln und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Sollte ich Kenntnis darüber erlangen, dass nicht autorisierte Personen Zugriff auf meinen Online-Zugang haben, werde ich die anordnende Straßenverkehrsbehörde umgehend informieren sowie mein Passwort ändern, um einen Missbrauch meiner Zugangsdaten zu verhindern. Bis zum Eingang der Meldung bei der Straßenverkehrsbehörde anfallende Kosten (insbes. auch die Gebühren für von der Straßenverkehrsbehörde geprüfte/ angeordnete Verkehrsmaßnahmen, die mit dem Zugang beantragt wurden) können mir auferlegt werden.
- Mir ist bekannt, dass der Online-Zugang bei Missbrauch gesperrt werden kann.

Hinweise: Für den Schutz Ihrer Datenverarbeitungssysteme bleiben Sie verantwortlich. Schadensersatzansprüche entstehen aus der Nichtverfügbarkeit des Online-Zuganges wegen eventueller Mehrkosten, auch solchen Dritten gegenüber, nicht; ggf. anfallende Kosten werden nicht erstattet. Im Weiteren besteht ein Haftungsausschluss hinsichtlich von Ansprüchen, die aus dem Gebrauch der Software, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Landes Berlin vorliegt, entstehen.

Die Nutzung der Online-Antragstellung muss mit jeder neuen Rahmenanordnung erneut beantragt werden. Eine erneute Registrierung am Server ist nicht unbedingt erforderlich.

Datum

Unterschrift